

Mitteilung

Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung					
26. JULI 2018					
Posteingangs-Nr. 3759					
X	100	200	300	400	500



an

Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung
Amtsleiter
Herrn Dr. Torben Stefani

Kosten € 200,400 J-€

Kontakt
Herr Niemann
Tel.: 655-4040
Fax: 655-4009
Mein Zeichen
a40ben
Ihr Zeichen

Schulneubau Vieselbach
Hier: Ihr Schreiben vom 10.07.2018

Sehr geehrter Herr Dr. Stefani,

20. Juli 2018

mit dem Stadtratsbeschluss 0395/ 17 "Schulneubau Vieselbach" wurde die Zweizügigkeit der Staatlichen Grundschule Vieselbach bestätigt. Wesentliche Gründe für diese Entscheidung sind die steigenden Schülerzahlen im gegenwärtigen Schulbezirk und die Eingemeindung Mönchenholzhausens.

Die angrenzenden Grundschulen in Kerspleben und Urbich, beide Schulen sind heute Gemeinschaftsschulen, haben keine Aufnahmekapazitäten mehr. Die Grundschule in Vieselbach wird eine Ausgleichsfunktion zwischen diesen Schulen erfüllen.

Als Anlage sende ich Ihnen das aktuelle Raumprogramm (Aufgabenstellung) für die Errichtung des Ersatzneubaus der zweizügigen Grundschule Vieselbach. Hier wurde nur die Schülerzahl aktualisiert (Schuljahr 2017/18).

Für dieses Raumprogramm gibt es bereits die Zustimmung der Schulaufsicht. Die gesamten Vorplanungen der Stiftung Vieselbach basieren auf diesem Programm.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Ungewiß
Amtsleiter

Raumprogramm für den Ersatzneubau Grundschule Vieselbach, 2-zügige GS

Statistik Schuljahr 2017/18 : 4 Klassen mit 106 Schüler

Vorbemerkung:

Das 2007 erarbeitete Raumprogramm wurde für eine 1- zügige Grundschule erstellt. Die damals gültige Schulbaurichtlinie ist am 1. Januar 2011 durch eine neue Thüringer Schulbaurichtlinie ersetzt worden. Diese Richtlinie enthält keine Raumprogrammempfehlungen mehr. Da es seitens des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend u. Sport kein Ersatz gibt, wird hier zur Orientierung auf das alte Raumprogramm abgestellt und dieses mit Anforderungen aus heutiger Sicht ergänzt.

	GS Vieselbach
Klassen	8
Schüler	200
davon	100 w / 100 m
Anzahl der Lehrer und Horterzieher	22
davon	20 w / 2 m
Essenausgabekräfte	2 w
Hausmeister	1 m
Schülerspeisung/ Essenteilnehmer	170

Raumprogramm (2- zügige GS)

	m ²	Anzahl	gesamt m ²
Allgemeine Unterrichträume			
Klassenraum	60	8	480
Differenzierung/ MSD-Raum	20	1	20
DAZ- Raum	20	1	20
Mehrzweckraum	80-100	1	80
Nebenraum	20	1	20
Lehrmittelraum	20	1	20
PC- Raum	50	1	50
Fachräume			
Werken	70	1	70
Nebenraum	20	1	20
Bibliothek / Mediathek			
Bibliothek / Mediathek	30-50	1	50
Lehrer- und Verwaltungsbereich			
Schulleiter	20	1	20
stellv. Schulleiter	20	1	20
leitender Erzieher	20	1	20
Geschäftszimmer	20	1	20
Elternsprechzimmer/ Arzttraum	20	1	20
Hausmeisterdienstraum	12	1	12
Lehrerzimmer	50	1	50
Horträume			
Horträume (Früh- u. Späthort)	60	2	120
Gemeinschaftsbereich			
Ausgabeküche	25	1	25
Speiseraum/ Mehrzweckraum *	120	1	120
Nebenraum	20	1	20

Wirtschaftsflächen			
Hausmeisterwerkstatt	20	1	20
Raum für Reinigungspersonal	12	1	12
Spielgeräteraum	20	1	20
Schullager	20	1	20
			1.349

*** Speiseraum:**

1,4 m² * Essenteilnehmer/ zweifacher Platzwechsel

weitere Anforderungen:

Schulgebäude barrierefrei, WC für Behinderte

Raumhöhe der Unterrichtsräume 3 m; Luftraum pro Schüler 6 m³

effektiver Sonnenschutz

Schallschutz / Nachhallzeiten

Pausensignal, Hausalarm u. Krisensignal, Lichtsignalanlage für taube Kinder

optische Treppe u. Fluchtwegmarkierung für sehbehinderte Kinder

Sanitärräume:

Schüler, Lehrer, Küchenkräfte getrennt gemäß Vorschriften

Pausenfläche:

ca. 5 m² pro Schüler; 1.000 bis 1120 m²

Die Thüringer Richtlinie über bauaufsichtliche Anforderungen an Schulen vom 1. Januar 2011 ist einzuhalten.